

**Schützen- und Feuerschützenverein
>>Buchenwald<<
Dietershofen gegr. 1905 e. V.**



Schießprogramm 2022 Frühjahr

Aufsicht

| | | |
|-------------|---|-----------------------------------|
| 04.03.22 Fr | Beginn Preis-, Pokal- u. Königsschießen | Johannes Danner / Jens Seldner |
| 11.03.22 Fr | Preis-, Pokal- u. Königsschießen | Jonas Falzboden / Schmid Lukas |
| 18.03.22 Fr | Preis-, Pokal- u. Königsschießen | Maximilian Danner / Tobias Keller |
| 25.03.22 Fr | Preis-, Pokal- u. Königsschießen | Schedler Florian / Theresa Keller |
| 01.04.22 Fr | Preis-, Pokal- u. Königsschießen LETZTER SCHIESSTAG!! | Fötsch Benjamin / Lea Zint |
| 23.04.22 Sa | Preisverteilung mit Königsproklamation / ÜPO-Verleihung | |

Schießzeiten immer von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Letzte Bänderausgabe um 21.00 Uhr!!!

Das Preis-, Pokal- und Königsschießen aus 2020 wird Corona bedingt mit 2022 zusammengelegt! Einlagen und bisherige Schießergebnisse werden übernommen (inkl. ÜPO und Vereinsmeister). D. h. Jeder, der bereits eine Einlage für das Preisschießen und/oder Vereinsmeister in der Saison 19/20 gezahlt hat, muss diese in der Saison 21/22 nicht mehr zahlen. Die Termine sind unter Vorbehalt von etwaigen Änderungen durch die Corona-Pandemie. Des Weiteren gelten die von Bund und Länder vorgegebenen Corona-Maßnahmen. (siehe unten)

ÜPO kann mit Vereinsmeister kombiniert werden

*** nur an diesen Schießtagen darf ÜPO geschossen werden!!!!**

ÜPO: Wertung: beste Ringzahl – bestes Blattl * Bänderfaktor = jedes geschossenes Band zählt 0,01 pro Übungsschießen dürfen max. 5 Bänder geschossen werden

Kosten/Pr.: Jugend- und Schützenklasse 0,50 Euro / Band; 1. Preis Jugend 50 €; 1. Preis Schützenkl. 50 €

Vereinsmeister: Wertung: Derjenige Jung-/ Schütze, der im Laufe der Saison auf 40 Schuss die höchste Ringzahl erzielt, wird diesjähriger Jugend-/Vereinsmeister;

Kosten: einmalig 7,- € (Schützen) / 5,- € (Jugend);

Dann unbegrenzt mit ÜPO kombinierbar, wenn 40 Schuss am Stück geschossen werden

Preis: Wanderpokal / Geldpreise

Ist die Schießaufsicht verhindert, organisiert diese bitte selbständig einen Ersatz

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen
Die Sport- und Jugendleitung

Corona-Maßnahmen:

- Für Sportstätten gilt in geschlossenen Räumen die 2G plus-Regelung, wonach nur vollständig Geimpfte oder Genesene oder Personen, die unter 14 Jahre alt sind, Zugang erhalten, insoweit diese zusätzlich über einen negativen Testnachweis verfügen oder unter die Ausnahmen für Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler (s.u.) fallen.
Folgende Tests sind hierzu zulässig:
 - PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
 - Antigentest, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder
 - ein unter Aufsicht vor Ort vorgenommener Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest)
- Ausnahmen gelten für „Geboosterte“ und für Personen, die nach vollständiger Immunisierung erneut eine Corona-Infektion überstanden haben: Diese bedürfen keinen zusätzlichen, negativen Testnachweis beim Zugang. Die bis zum 12. Januar vorgegebene Wartefrist von 14 Tagen nach der Auffrischungsimpfung entfällt. Die Ausnahmeregelung für „Geboosterte“ gilt nun bereits unmittelbar ab der Auffrischungsimpfung.
- Ausnahmen für Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler: Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen und noch nicht eingeschulte Kinder stehen getesteten Personen gleich. Zudem erhalten minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, zur eigenen Ausübung sportlicher Aktivitäten Zugang, auch wenn diese 14 Jahre oder älter sind. Dies kann unter Vorlage eines aktuellen (deutschen) Schülerscheines oder eines vergleichbaren Dokumentes erfolgen.
- Ausnahmen für Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können: Abweichend von der grundsätzlichen 2G plus bzw. 2G-Regelung können Personen zugelassen werden, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies vor Ort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachweisen, das den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthält, wenn diese zusätzlich einen aktuellen, negativen Testnachweis vorlegen.
- Für Anbieter, Veranstalter, Betreiber, Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige (wie etwa C-Trainer, Jugendleiter, Standaufsichten) gilt 3G:
 - Anbieter, Veranstalter, Beschäftigte, Betreiber und ehrenamtlich Tätige, die vollständig geimpft oder genesen sind, bedürfen keinen zusätzlichen, negativen Testnachweis.
 - Anbieter, Veranstalter, Beschäftigte, Betreiber und ehrenamtlich Tätige, die weder vollständig geimpft noch genesen sind und Kundenkontakt haben, erhalten nach den Vorgaben des § 28b Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) Zugang, soweit diese

einen aktuellen, negativen Testnachweis vorlegen. Für die Testnachweise sind folgende Tests zulässig: PCR, PoC-Antigenschnelltest zur professionellen Anwendung oder ein unter Aufsicht vorgenommener Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest).

Den Nachweis zur Einhaltung der 2G plus-Regelung legen Sie bitte der Schießaufsicht vor Betreten des Schießraumes vor.